

Öffentliche Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“

Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ in der Gemeinde Inden nach § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ in der Gemeinde Inden gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Auslegung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Über den Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“ der Gemeinde Inden nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Inden, den 24.07.2018



Der Bürgermeister

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Am Lützeler Hof“

Übersichtsplan

